

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 257.

Halle, Donnerstag den 5. Juni
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:
Hallischer Courier bei Schwetschke
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: dem Ober-Regierungs-Rath Scharfenort zu Liegnitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Amtrath Wilkens zu Diesdorf, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Organisten Seebach an der St. Johannis-Kirche zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Musik-Director Samann, dem Handlungsdienner Wedthoff zu Königsberg in Pr. und dem Abiturienten Wilhelm Pake zu Minden die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Herzog von Genua ist nach Dresden abgereist. — Der Großherzoglich hessische Staats-Minister Zimmermann ist von Darmstadt hier angekommen.

Nachdem die Minister v. Rabe und Simons mit mehreren ihrer Räte gestern Abend von 8 bis nach 10 Uhr eine Konferenz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Herrn Ministerpräsidenten gehabt, trat heute Mittag 12 Uhr das Staatsministerium zu einer Beratung zusammen.

Die „N. Pr. Ztg.“ widerspricht heute auf das Bestimmteste der Nachricht des „Gorr.-Bür.“ daß mit dem Oberpräsidenten Fottswell Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanz-Ministeriums gepflogen werden.

Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgeteilt, daß die diesseitige Regierung beabsichtigt, demnächst auf eine Herabsetzung der Zölle im Zollverein hinzuwirken, und zwar weil man sich davon überzeugt hält, daß eine Ermäßigung der Zölle zugleich dem Lande Erleichterungen und der Staatskasse eine Mehreinnahme verschaffen muß. (N. Pr. Z.)

Die Frage der Thronfolge in Dänemark wird wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit in den Vordergrund treten. Nach der Sp. Ztg. hätte sich in Warschau die russische Diplomatie weit mehr bemüht, über diese Frage eine Verständigung auch mit Preußen zu erzielen, als die Schwierigkeiten in der Stellung des deutschen Bundes zu Dänemark eben zu helfen. Die Frage wird um so eher zu einer Entscheidung kommen, da dem Vernehmen nach nur der Herzog von Augustenburg als nächster erbberechtigter Agnat jetzt, wo der Bundesrat wieder zusammgetreten ist, unter Berufung auf den Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846 gegen eine Verletzung der Rechte der Agnaten Verwahrung einlegen wird.

Kassel, d. 1. Juni. Unfreitig der größte Nachtheil, welchen die Septembervorordnungen und die Bundesexekution in ihrem Gefolge haben, ist die dadurch erzeugte Verwirrung aller sittlichen Begriffe und des Rechtsgefühls. Der Glaube an die Heiligkeit des Rechts ist bis in die Tiefe erschüttert und das zaghafte Verhalten des Oberappellationsgerichts in der vom landständischen Ausschusse gegen Hassensflug abhängig gemachten Anklage hat bei den Meisten den letzten Rest von Vertrauen auf den obersten Gerichtshof des Landes zerstört. Jetzt haben nun auch die Obergerichte angefangen, an dem Gesetze über die Schwurgerichte in einer Art herumzudeuteln, die ganz im Geiste Hassensflug's ist, und dadurch wird der Glaube an die Gerichte überhaupt vollends gelähmt. Im §. 318 des Gesetzes vom 31. Okt. 1848, die Umbildung des Strafverfahrens betreffend, heißt es: „Die Fragen an die Geschworenen müssen auf Thatfachen gerichtet sein; handelt es sich jedoch um das Vergehen der Beleidigung, so sollen darüber, ob eine solche in Aeußerungen oder Hand-

lungen, welche Gegenstand der Anklage sind, enthalten sei, die Geschworenen ebensowohl entscheiden.“ Bisher ist diese Bestimmung auf alle Beleidigungen, auch auf die sogenannten Majestätsbeleidigungen angewendet worden. Erst in der jetzt ablaufenden Schwurgerichtlichen Sitzungsperiode haben die Obergerichte in Fulda und Kassel angefangen, jene Gesetzesstelle anders auszulegen und die Ansicht geltend zu machen, daß bei Majestätsbeleidigungen den Geschworenen nur die reine Thatfrage zur Entscheidung vorgelegt werden soll, daß aber über die Strafbarkeit, also auch über die Absicht der Beleidigung, lediglich der Gerichtshof zu entscheiden hat. In einem vor einiger Zeit in Fulda abgeurtheilten Falle, wo der Angeklagte von dem Vergehen der Majestätsbeleidigung durch die Geschworenen freigesprochen wurde, hat der Staatsprokurator, gestützt auf die erwähnte Auslegung, Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Oberappellationsgericht eingelegt. Gestern hat vor demselben die öffentliche und mündliche Verhandlung über diese Beschwerde stattgefunden. Der Obergerichtsanwalt Alsborg, der sich durch unermüdete Vertheidigung der politisch Angeklagten ungemeine Verdienste erwirbt, hat den Angeklagten vertreten und in schlagender Ausführung gegen den Staatsprokurator dargethan, daß die Nichtigkeitsbeschwerde ungegründet ist, und die Geschworenen bei Majestätsbeleidigungen dem Gesetze nach auch über die Strafbarkeit der betreffenden Aeußerung oder Handlung zu entscheiden haben. In diesen Tagen wird der Ausspruch des höchsten Gerichtshofes erfolgen, und man sieht demselben mit großer Spannung entgegen.

Die Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses hatten gegen die kriegsgerichtliche Untersuchungskommission bei dem Generalauditorat Beschwerde geführt, weil das erstere in der bekannten Untersuchungssache die Einziehung von landständischen Akten verweigert hatte, welche als Entlastungsbeweismittel bezeichnet worden waren. Das Generalauditorat hat nun für den bleibenden Ständeauschuss entschieden. Die Vertheidigung der Mitglieder desselben ist noch nicht eingereicht, da nun erst eine neue Fristbestimmung eintreten wird. — Die Forderungen der Bischöfe der oberhessischen Kirchenprovinz haben auch hier großes Aufsehen erregt, da sie eine Art von Kriegsmanifest gegen die Regierungen in sich schließen. Auch der Bischof von Fulda hat jene Forderungen unterzeichnet, was bei denen, welche ihn genauer kennen, die größte Verwunderung erzeugt hat. Er lebte früher einige Jahre als katholischer Pfarrer und Landdechant hier in Kassel und hat sich da zuweilen vertraulich über seinen religiös-kirchlichen Standpunkt in einer Art geäußert, die mit dem Verhalten, welches er seit Erlangung der Bischofswürde gezeigt, im greiflichen Widerspruche steht. Freilich sind in der katholischen Kirche schon viele Beispiele dagewesen, daß keiserliche Ansichten unter dem Bischofsmantel verschwunden sind.

Frankfurt a. M., d. 31. Mai. Dem Fr. Z. zufolge hielten im Widerspruch mit den gestrigen, frankfurter Blättern entlehnten Nachrichten die hier anwesenden Bundestagsdeputirten gestern Mittag 12½ Uhr keine Sitzung, sondern nur eine Konferenz im fürstlich-thurn- und taris'schen Palais. Dagegen hatte die provisorische Bundescentralkommission gestern und heute Sitzungen und wird auch morgen Mittag eine abhalten.

Braunschweig, d. 31. Mai. Der hiesigen Abgeordnetenversammlung ist gestern von dem herzoglichen Staatsministerium die offizielle Eröffnung zugegangen, daß der Herzog, nach dem gänzlichen Scheitern der auf die Errichtung einer deutschen Union gerichteten

Bestrebungen in Folge der dresdner Ministerial-Konferenzen für das Herzogthum in die Bundesversammlung wieder eingetreten ist und einen Bundestagsgefangenen ernannt hat. In dem Mittheilungsschreiben spricht sich das Ministerium dahin aus, daß die Wiederherstellung der von allen deutschen Staaten anerkannten Centralbehörde unter dem einmal obwaltenden Umständen als ein günstiges Ereigniß bezeichnet werden müsse, da durch dieselbe die dringenden Gefahren, welche die Fortdauer eines verfassunglosen Zustandes hervorgerufen, beseitigt würden und die rechtliche Möglichkeit gegeben sei, die inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands zu ordnen, um die von allen Seiten als notwendig anerkannten Reformen der Bundesgesetze auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen. — Dem Vernehmen nach ist nicht der Legationsrath Liebe zum diesseitigen Gesandten am Bundestage ernannt, sondern die welche Stimme für jetzt dem Gesandten des Herzogthums Nassau, mit welchem Braunschweig nach der Bundesverfassung eine Gesamtstimme hat, aufgetragen.

Prag, d. 2. Juni. Heute Morgens verließ der Kaiser unsere Stadt wieder. Die Ankunft des Kaisers war am 31. Mai hierher telegraphirt worden; derselbe ist jedoch gleich von Olmütz über Oberberg weiter gereist.

Frankreich.

Paris, d. 2. Juni. Der Präsident der Republik wurde zu Dijon glänzend empfangen. In seiner Rede bei der Einweihung erwähnte derselbe: In Frankreich beginne eine neue politische Phase. Die Wünsche um Revision der Verfassung mehrten sich. Er erwarte vertrauensvoll Manifestationen des Landes und die Beschlüsse der Legislative. Welche Pflichten das Land auch fordere, er werde ihnen gehorchen; Frankreich werde in seinen Händen nicht untergehen. Der Präsident sprach nichts Bestimmtes über seine Stellung zum Wahlgeseß. — In der Legislative verlangt Fabvier die Berichterstattung über Carochiaquein's Antrag auf Abschaffung des Wahlgeseßes. Nachdem der Berichterstatter Cegaray, Faucher und Carochiaquein sich an der Debatte betheiliget, wird die Tagesordnung angenommen. Die Sitzung war sonst unbedeutend. Lebhaftere Unterhaltungen hatten über des Präsidenten Rede in Dijon statt.

Portugal.

(Madrid, d. 28. Mai.) Die portugiesische Deputirten-Kammer wurde aufgelöst. Die Cortes sind zur Verfassungsrevision berufen.

Amerika.

Aus New-York wird gemeldet, daß 30 Komplottanten gegen Cuba verhaftet wurden.

Merseburg. Es sind zum Deichhauptmann des Wittenberger Deichverbandes der königliche Landrath von Jagow auf Wachsen-dorf, und zu dessen Stellvertreter der Oberamtmann Lucke zu Bleefern von den Repräsentanten am 6. Jahre gewählt, diese Wahl auch von Königl. Regierung in Gemäßheit des §. 35 des Deichstatuts vom 7. October v. J. (Gesetz-Sammlung pro 1850 Seite 430 ff.) bestätigt worden.

Die Schulschule in Jaucha, Ephorie Weissenfels, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die erste Lehrerschule zu Kleinwittenberg, Privat-Patronats, ist durch die freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Schul- und Küsterstelle in Eckmannsdorf, Ephorie Bahna, königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Dem forstversorgungsberechtigten Jäger Lange ist die Försterschule zu Wöllnau, im Forstrevier Döberschütz, nach Ablauf der Probienzeit vom 1. Mai d. J. ab definitiv übertragen worden.

Dem forstversorgungsberechtigten Jäger Johann Dietrich Schröder ist die Försterschule zu Köstleben in der Oberförsterei Siegelrode vom 1. Juni d. J. ab definitiv verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in den zur Herzogl. Sachsen-Meiningschen Parochie Lengsfeld gehörigen Preuß. Filialen Kloster-Besra, Eichenberg und Bischofrod, in der Diöces Schleusingen, ist dem zum Pfarrer der Parochie Lengsfeld ernannten bisherigen Diaconus und Rector Adam Zeh zu Themar verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Balgstedt mit Gröbnitz, in der Diöces Freyburg, ist der bisherige Predigtamtscandidat Albert Bruno Zehary berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Uchtenhagen, in der Diöces Osterburg, ist der bisherige Predigtamtscandidat Adolph Theodor Prieke berufen worden.

Ist der Schutz der vaterländischen Arbeit wirklich ein Vertheuerungsmittel?

Die Widersacher unserer vaterländischen Arbeit, die Feinde unserer Fabriken und unseres nationalen Handels behaupten, daß die Preise der Fabricate um so viel theurer würden, als der Zoll betrage. Sie schließen daraus, daß die geschützte Industrie, weil die Erzeugnisse derselben vertheuert wären, dadurch gezwungen sei, ihre Mitbewerber auf dem großen Markte einzustellen. Sie fällen daher den Schutz der einheimischen Industrie als das verderbliche Mittel dar, den auswärtigen Handel des Volks zu Grunde zu richten.

Diese Behauptungen stehen im vollsten Widerspruche mit allen Grundfäden einer gefunden Volkswirtschaft und mit der handgreiflichen Erfahrung. Wir haben neuerlich eine lange Reihe der schlagendsten Thatsachen der Erfahrung aufgeführt, um die Unhaltbarkeit der freihändlerischen Annahmen und Beschuldigung darzutun, und wir lassen zur weitem Begründung noch einige Beispiele folgen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sich später wohl Gelegenheit finden wird, diese freihändlerische Beschuldigung auch von der wissenschaftlichen Seite zu prüfen.

Wenn es wahr ist, daß die Waaren um den Betrag der auf ihnen lastenden Zölle vertheuert und in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden, wie geht es zu, daß das belgische Glas auf dem gesammten Glasmärkte zum wohlfeilsten gehört, obwohl seine Zölle höher sind als die deutschen, und wie kommt es, daß das deutsche Glas, obwohl die Fabricationsbedingungen die gleichen und die Schutzmaßregeln namhaft niedriger sind, dennoch theurer ist? Wollen die Herren Freihändler nicht die Güte haben, einen Augenblick aus den Nebeln ihrer Phrasen und Infriminationen herauszutreten auf den Boden der Wirklichkeit und sich diesen Widerspruch der Erfahrung gegen ihre Theorie zu Herzen nehmen? Ferner:

In der Wollfabrication stehen, wie schon der Deputirte Christ bemerkt hat, die Streichgarnewebe, namentlich die Duche und Buchs-fins, sowie der größte Theil der Kammgarnewebe, insbesondere jene aus weichem deutschen Kammgarn, mit den Waaren des Auslandes im Preise gleich, und nicht, wie es nach der Versicherung der Feinde unserer Industrie sein müßte, um den Zollbetrag von 30 und 50 Thaler vom Centner höher. Ja noch mehr. Oesterreich hat einen Theil dieser Gewebe mit 115 Thaler vom Zollcentner geschützt und den andern Theil geradezu verboten. In Frankreich ist der Eingang sämtlicher Wollgewebe verboten. Dennoch sind die Gegenstände des Hauptbedarfs in Oesterreich und Frankreich so billig wie in Deutschland und England, und doch bestehen dort sogar Verbote. Wir fordern die Herren Freihändler auf, doch selbst zu prüfen, wie es solchen Thatsachen gegenüber mit der Richtigkeit ihrer Grundsätze stehe. Ferner führt Christ an:

Die Papierpreise von Belgien, Deutschland und Frankreich sind im Ganzen gleich, obwohl im ersten Lande der Zoll 15, im zweiten 30, im dritten gar 120 Prozent des Werthes beträgt. Und wenn der Fabricant den Zoll auf die Waare schlagen könnte, wie wäre es ferner möglich, daß in England das Papier 50 Prozent theurer ist als in Frankreich, wiewohl in England nach Abrechnung der Accise der Zoll nur 9 Thlr. 12 Sgr., in Frankreich aber 21 Thlr. 10 Sgr. vom Centner, also mehr als das Doppelte ausmacht? Noch mehr. Unter denselben Verhältnissen und denselben Zöllen befand sich vor 15 Jahren ein ganz anderes Preisverhältniß, denn damals war das französische und belgische Papier wohlfeiler als das deutsche.

Die Herren Freihändler werden doch wohl aus diesen auffallenden Thatsachen lernen, daß ganz andere Gesetze den Preis bestimmen und daß die Zölle damit nichts zu thun haben. Aber weiter!

In Frankreich sind die sämtlichen Baumwollenwaaren verboten. Auf der rohen Baumwolle liegt sogar ein namhafter Eingangszoll, der sich bei der Zufuhr auf fremden Schiffen bis zu 4 1/2 Thlr. vom Centner steigert. Dennoch sind die sämtlichen Gewebe, insbesondere die klaren, bedruckten und buntgewebten Stoffe nur um den Betrag des Zolles auf die rohe Baumwolle theurer als in England, obwohl England diese Gewebe nur mit 10 Prozent des Werthes schützt. Im Zollverein besteht ein Zollsatz von 50 Thlrn. auf den Zollcentner Baumwollgewebe. Die sächsischen Fabricanten und die sächsische Regierung haben wiederholt ausgesprochen, daß dieser Zollsatz auf den Preis der sächsischen Strumpfswaren auch nicht den mindesten Einfluß ausübt und die Erfahrung bestätigt dies aufs Glänzendste, denn diese Waaren sind die wohlfeilsten in ihrer Gattung.

Es würde sehr gut sein, wenn die Freihändler auch hier prüfen wollten, wie es zugehe, daß ihre Grundsätze und Vorschwebungen durch solche Erfahrungen ins Gedränge kommen. Aber weiter!

Die belgischen Roheisenzölle — schreibt Christ — sind 2 1/2 mal, beziehungsweise fünfmal höher, als die unfrigen, die Preise des belgischen Roheisens dagegen 15 bis 25 Prozent niedriger als die unfrigen. Die französischen Zölle auf Roheisen sind ebenfalls mehr als 2 1/2 mal höher, als die unfrigen, während die Preise sich gleich sind. Die Einfuhr des Rohstahls ist in Oesterreich verboten, bei uns aber mit 1 1/2 Thlr. besteuert, dennoch ist der Rohstahl in Oesterreich, trotz des Verbotes, um 10 Prozent wohlfeiler als bei uns. Ja im Zollverein und in Frankreich stehen die Preise des Stahls ganz gleich, obgleich die Zölle dort 4 1/2, bei uns nur 1 1/2 Thlr. vom Zollcentner betragen.

Nun, ihr Freihändler? Wie steht es bei solchen Erfahrungen mit eurem vertheuernden Schutzzolle und der Behauptung der Konkurrenzunfähigkeit? Endlich:

Wenn die Preise um den Betrag der Zölle steigen und wenn die Theilnahme an dem großen Handel und dem Zollbetrage gemindert wird, wie ist es möglich, ihr Herren Freihändler, daß wir in Deutschland aus Ländern Waaren bekommen, in denen Eingangsverbote für diese Waaren bestehen, und wie hoch berechnet ihr bei solchen Verböten die Preissteigerung? Können ihr sie überhaupt berechnen? Und wenn ihr dennoch das Unmögliche magt, werdet ihr diese schreienden Thatsachen als widerlegende Kräfte anerkennen und endlich einsehen, daß euer Vertheuerungsgrundfaden nur die Erfindung einer Parlei ist, welche mit neidischem Auge die Heranbildung des Bürgers zur Selbstständigkeit betrachtet?

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frankirungsmarken in jeder beliebigen Quantität, also auch einzeln, bei allen preussischen Postanstalten käuflich zu haben sind.

Die Frankirung mittelst Marken ist gestattet bei allen Brief-Post-Verbindungen, welche bei einer preussischen Post-Anstalt aufgegeben werden, und nach Orten des preussischen Postbezirks, dem Herzogthum Braunschweig, oder nach einem zum deutsch-österreichischen Post-Verein gehörigen Staate bestimmt ist, insofern das dafür zu berechnende Porto durch die ausgehenden Wertsorten von Marken berichtigt werden kann. Der deutsch-österreichische Post-Verein umfaßt außer Preußen zur Zeit folgende Staaten: den österreichischen Kaiserstaat mit sämtlichen Kronländern, ferner Bayern, Sachsen, Hannover, Baden, Mecklenburg, Schwerein, Mecklenburg, Strelitz, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, die russischen Fürstenthümer, Holstein, Slesien, Danzig und die freie Stadt Frankfurt a. M.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß für alle frankirte Briefe nach den genannten Vereinst- Staaten ein Silbergröschchen pro Roth weniger an Porto zu zahlen ist, als für die unfrankirt dahin abgehenden Briefe.

Bei den im preussischen Postbezirk verbleibenden Briefen kann übrigens nicht allein das Franko, sondern, falls es der Wunsch des Absenders ist, den Brief ganz kostenfrei in die Hände des Adressaten zu liefern, auch die Befreiung durch Marken berichtigt werden. Zur Berichtigung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu besetzende Marke zu verwenden, und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, wofür sich eine Post-Anstalt befindet, eine Marke zu 1/2 Gr., und wenn der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Post-Anstalt gerichtet ist, eine Marke zu 1 Gr.

Berlin, den 1 Juni 1851.

Fremdenliste.

Angesommene Fremde vom 3. bis 4. Juni.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Gebhardt a. Frankenhäusen, Hausmann a. Brandenburg. Hr. Generalleut. Graf v. Löwenhilm a. Stockholm. Hr. Partik. Wöhring a. Hamburg. Hr. Rentier Neuf a. Straßburg. Hr. Amts-rath König a. Braunschweig. Hr. Geh. Berg-Rath v. Carnall a. Berlin. Hr. Geh. Ober-Baurath v. Gutschard a. Posen. Hr. Fabrik. Promet a. Stettin.

Stadt Zürich: Hr. Insp. Keller a. Gotha. Hr. Pastor Herzer a. Stülbeck. Hr. Fabrik. Hagen u. Hr. Kaufm. Mohr a. Magdeburg. Hr. Amtm. Sans

der u. Hr. Deton. Sander a. Neustadt. Hr. Ober-Controll. Freimuth a. Stettin. Hr. Offiz. v. Dieblich a. Elst. Hr. Dr. med. Marchner a. Freiburg. Die Hrn. Kauf. Wulf a. Berlin, Pöhlle a. Wolmirstedt, Schmidt a. Marauil.

Goldner Ring: Hr. Oberpred. v. Bonidan a. Mansfeld. Hr. Pred. Kofke a. Delitz. Hr. Cand. Kramer a. Kaufungen. Hr. Lehrer Hirtow a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schmal a. Gerndorf, Polysfeld a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Commerzienrath Fürtich u. Hr. Kaufm. Donigmann a. Königsberg. Hr. Partik. Stecker a. Düsseldorf. Hr. Deton. Seebach a. Nordhausen. Hr. prakt. Arzt Schramm a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Kummel a. Leipzig, Weigt a. Stralsund.

Stadt Hamburg: Hr. Bat.-Arzt Dr. Sandmann a. Stendal. Hr. Bau-Inspr. Franke a. Mannsfeld. Hr. Rent. Krahn a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Blümer a. Anklam. Die Hrn. Kauf. Mahn a. Liegnitz, Art a. Swinemünde.

Goldne Angel: Mad. Wiborg a. Dorpat. Hr. Posamentier Blume a. Berlin. Hr. Förster Mecklenburg a. Eisenach. Hr. Maler Fischer a. Plauen. Hr. Fabrik. Lange a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Simon u. Wolph a. Gräß.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Offizier Johannsen a. Dfen. Hr. Lehrer Fufisch a. Petersburg. Hr. Mechanikus Köplich a. Brünn. Hr. Baumstr. Biedert a. Aachen. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg.

Häringener Bahnhof: Hr. Fabrik. Schömann a. Dresden. Hr. Justizrath Werner u. die Hrn. Partik. Becker u. Müller a. Götting. Die Hrn. Kauf. Thube a. Zeitz, Fiersheim u. Bollmann a. Frankfurt, Brüdner a. Rassel, Sommerfeld a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

	3. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufdruck *)	334,25 Par. l.	333,06 Par. l.	332,68 Par. l.	333,33 Par. l.	
Dunstdruck	3,64 Par. l.	3,99 Par. l.	5,10 Par. l.	4,24 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,79 pCt.	0,38 pCt.	0,80 pCt.	0,66 pCt.	
Raufwärme	9,6 G. Rm.	20,2 G. Rm.	13,7 G. Rm.	14,5 G. Rm.	

*) Alle Rufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die hieselbst in der Vorstadt Glaucha belegenden, zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Christian Fischer hier gehörigen Grundstücke Nr. 1916, 1929 und 1930 Halte a/S., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf zusammen 1326 Rthl 7 Sgr 6 A., sollen ertheilungshalber

am 2. September 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Zaeckle meistbietend verkauft werden.

Ein Haus nebst Stallung, Scheune, Garten und einer Pumpe auf dem Hofe, worin seit Jahren ein lebhaftes Material-Geschäft betrieben und welches sich zu jedem andern Geschäft sehr gut eignet, ist veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres durch **Eduard Stückrath** in der Expedition dieses Blattes am Markte.

Bettfedern-Verkauf.

Alle Sorten böhmische Bettfedern, von den geringsten bis zu den feinsten, Daunen, Schwannfedern und Schwannedaunen, sind stets zu haben in der Bettfedern-Handlung von **Jos. Wöschl** alhier im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor, und werden solche zu möglichst billigen Preisen empfohlen.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein zu Dypin gelegenes Haus nebst Garten und Plan meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin

den 15. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Wüsch'schen Gasthose anberaunt habe.
Wurp, den 27. Mai 1851. **Gerloff.**

Pulverweiden.

Donnerstag den 5. Juni **Horn-Concert.**
Anfang 7 Uhr. Entrée nach Belieben.
W. Kaus.



Janus, Lebens- und Pensions-Ver sicherungs-Gesellschaft.



Lebens-Ver sicherungs-Branche.

Neue Anmeldungen im Jahre 1850: 1175 Personen mit 2,266,905 Bco. = Mk.
Neue Versicherungen im Jahre 1850: 1007 Personen mit 1,776,095 " "
Total-Summe des Versicherungs-Kapitals Ende 1850: 3,672,910 " "
Total der Versicherungen: 1978 Personen.
Prämien-Einnahme incl. Zinsen im Jahre 1850: 129,779 Bco. = Mk. 7 Sch. 3 A.
Für 34 Sterbefälle wurden bezahlt: 64,600 " "
Einnahme-Überschuss: 87,191 " " 7 " 3 "

Pensions-Ver sicherungs-Branche.

Einnahme-Überschuss: 30,441 Bco. = Mk. 15 Sch. 8 A.

Es wird noch besonders auf die neue Tabelle für Aussteuer-Ver sicherungen aufmerksam gemacht, welche den besondern Vortheil gewährt, daß die gezahlten Beiträge zurückerstattet werden, wenn die Versicherten vor Erreichung des bestimmten Lebensalters sterben.

Der vollständige Rechenschaftsbericht für das Jahr 1850, worin die erwähnte Tabelle enthalten ist, wird unentgeltlich von uns und den nachbemerkten Herren ausgegeben. — **Hamburg, im Monat Mai 1851.**

Die Direktion:
Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

- In Altleben a/S. bei Herrn **H. A. Hartmann.**
- = Bitterfeld bei Herrn **Kassen-Assistent Kodel.**
- = Coelbada bei Herrn **C. W. Bretschneider.**
- = Delitzsch bei Herrn **J. C. Schumann.**
- = Eilenburg bei Herrn **J. L. Tuve.**
- = Halle a/S. bei Herrn **Prem.-Lieut. Schreiber.**
- = Hettstedt bei Herrn **Ludwig Demelius.**
- = Liebenwerda bei Herrn **Wilhelm Bengler.**
- = Merseburg bei Herrn **Albert Diehscholdt.**
- = Mühlberg a/S. bei Herrn **M. A. Tornow.**
- = Naumburg a/S. bei Herrn **Adolph Ziemann.**
- = Rossla a/H. bei Herrn **F. H. F. Fischer.**
- = Torgau bei Herrn **Carl Dorwest.**
- = Zeitz bei Herrn **C. F. Jahn.**
- = Zoerbig bei Herrn **Magistrats-Assessor Reinhardt.**

Eine gesunde **Amme** vom Lande sucht sogleich einen Dienst durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 655.

6 **Wispel Roggenkleie**, für einen nicht zu hohen Preis, sind zu verkaufen im **neuen Backhaus** zu Rietleben.

Eine Person von gesegneten Jahren, welche etwas Nähen versteht und mit einer Kranken Person behäglich umgehen kann, wird sogleich gesucht **Halle, Brüberstraße Nr. 221.**

Die Schwimm- u. Bade-Anstalt von **Clitzsch**, Weinbergen Nr. 1869, ist vom heutigen Tage eröffnet, und wird einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung empfohlen.

Der Schwimm-Unterricht wird bei strenger Aufsicht und nach leichtfasslicher Methode ertheilt, und bitte die Herren, Eltern und Pflegebefohlenen um baldige und zahlreiche Meldungen.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Diese in zwei Abtheilungen, für Feldfrüchte aller Art und für Gegenstände der Gärtnerei, Obst und Feinsterscheiben, bestehende und auf Gegenfeitigkeit gegründete Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden wird dem Publikum zur weitern gefälligen Benützung bestens empfohlen. —

Statuten und die nöthigen Formulare werden vom Unterzeichneten so wie von den Herren Agenten der Gesellschaft unentgeltlich verabreicht. —

Salle a/S., im Monat Juni 1851. **Schreiber,**

General-Agent für den Reg.-Bez. Merseburg.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der in der General-Versammlung vom 3ten April 1851 abgelegten Rechnung des Jahres 1850:

Grund-Kapital	3,000,000	Thaler	Pr. Ert.
Gesammte Reserven	802,731		
Einzählige Prämie	660,020		
Zinsen-Einnahme	62,649	722,669	

Versicherungen in Kraft während des Jahres 377,712,253

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem Unterzeichneten und allen Agenten der Gesellschaft einzusehen.

Salle a/S., im Monat Juni 1851.

Schreiber,
Haupt-Agent.

Wein aufs Vollständigste sortirte Lager von Gardinen-Stoffen aller Art, Nouveaux in allen Breiten und allen anderen weißen Waaren empfehle gütiger Beachtung.

In Stickereien

empfang so eben das Neueste und empfiehlt **Händler.**

Zu Mantillen u. Kleiderbesätzen empfehle ich das Neueste in größter Auswahl, als: durch Gummi gezogenen Besatz, wollene und seidene Spitzen, Gallons, Cordl und Frangen.

Albert Hensel, alte Post.

Echte Sammettafchen mit Stahlbügel, dergleichen auch in Plüsch, Keisetafchen, Geldbörsen, Porte-Monnaies in 50 verschiedenen Sorten von 2 1/2 ^{fl.} bis 2 ^{fl.}, das Schönste was es in Hut-, Cravatten- und Gürtelbändern giebt, Handschuhe in allen möglichen Sorten empfiehlt

Albert Hensel, alte Post.

180 Stück Lämmer stehen zum Verkauf in Leimbach bei Mansfeld bei **Schnock.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Kathinka** mit dem Königl. Lieutenant im 32. Infanterie-Regiment, **Herrn Julius v. Drigalski**, beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 2. Juni 1851.

Der Kaufmann **L. W. Friedmann** und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten und Bekannten

Clara Pfeifer,
Louis Dörfch.

Naumburg und Gernstädt.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die Trauerkunde, daß unser vielgeliebter Sohn und Gatte, der Kaufmann **Aug. Sonnemann**, heute früh 3/4 auf 1 Uhr nach langen schweren Leiden zu einem bessern Leben eingegangen.

Halle, den 4. Juni 1851.

Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 3. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen 32	— 47 ^{fl.}	Gerste 31	— 34 ^{fl.}
Roggen 35	— 40 ^{fl.}	Hafers 24	— 28 ^{fl.}

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 ^{fl.} Eralles 22 ^{fl.}

Nordhausen, den 31. Mai.

Weizen	1 ^{fl.} 22 ^{fl.}	bis 1 ^{fl.} 28 ^{fl.}
Roggen	1 ^{fl.} 17 ^{fl.}	" 1 ^{fl.} 21 ^{fl.}
Gerste	1 ^{fl.} 6 ^{fl.}	" 1 ^{fl.} 10 ^{fl.}
Hafers	— 28 ^{fl.}	" 1 ^{fl.} — ^{fl.}
Rüböl, der Centner	10 ^{fl.} 22 1/2 ^{fl.}	
Leinöl, der Centner	12 ^{fl.}	

Berlin, den 3. Juni.

Weizen loco nach Qualität	51—56 ^{fl.}
im Detail	52—57 ^{fl.}
schwimmend 87 1/2 ^{fl.} dunter gubrauer 54 1/4 ^{fl.} bz.	
Roggen loco nach Qualität	35—38 1/2 ^{fl.}
im Detail	36—39 1/2 ^{fl.}
2 Rabungen schwimmend 88 1/2 ^{fl.} zu 36 1/4 ^{fl.} pr. 82 ^{fl.} begeben.	

pr. Juni	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 bz. u. G.
Juni/Juli	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 1/2 bz. u. G.
Juli/August	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 1/2 bz. u. G.
August/Septbr.	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 1/2 bz. u. G.
Sept./Oct.	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 1/2 bz. u. G.
Octbr./Novbr.	1 ^{fl.} 35 1/2 ^{fl.} Br., 35 1/2 bz. u. G.
Gerste, große	30—31 ^{fl.}
kleine	27—29 ^{fl.}
Hafers loco nach Qualität	26—28 ^{fl.}
schwimmend 50 ^{fl.} 28 ^{fl.} Br., 27 G.	

Erbsen, Koch = 38—42 ^{fl.} , Futter = 34—38 ^{fl.}	
Rüböl loco 9 1/2 ^{fl.} Br., 9 1/4 bz. u. G.	
pr. Juni	1 ^{fl.} 9 1/2 ^{fl.} Br., 9 1/4 G.
Juni/Juli	1 ^{fl.} 9 1/2 ^{fl.} Br., 9 1/4 G.
Juli/August	1 ^{fl.} 9 1/2 ^{fl.} Br., 9 1/4 G.
August/Septbr.	1 ^{fl.} 10 1/2 ^{fl.} Br., 10 G. im Verb.
Sept./Oct.	1 ^{fl.} 10 1/2 ^{fl.} Br., 10 1/2 G. 10 1/2 bz.
Octbr./Novbr.	1 ^{fl.} 10 1/2 ^{fl.} Br., 10 1/2 G.
Novbr./Decbr.	1 ^{fl.} 10 1/2 ^{fl.} Br., 10 1/2 G.

Leinöl loco	11 1/2 ^{fl.}
Mohnöl 13 à 12 1/2 ^{fl.}	
Hanföl 14 à 13 1/2 ^{fl.}	
Palmoil 11 1/2 ^{fl.}	
Sudsee-Öhran 11 1/2 ^{fl.}	
Spiritus loco ohne Faß 15 1/4 à 2 1/2 ^{fl.} vert.	
mit Faß pr. Juni 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Juni/Juli 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Juli/August 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Aug./Sept. 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Sept./Oct. 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Octbr./Novbr. 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	
Novbr./Decbr. 15 1/2 ^{fl.} Br., 15 1/2 bz. u. G.	

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 3. Juni.

Pfundbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.				Eisenbahn-Actien.			
	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	106 1/4	—	B. N. L. A. B.	4	107 3/4	à 108 bz.
do. St.-Anl. v. 50	4 1/2	102 1/4	102 1/4	do. Hamb.	4	96 1/2	bz.
St. Schuldb.	3 1/2	86 3/8	86 1/8	do. Str.-Gar.	4	119 1/2	à 1/4 bz. u. G.
Dderz. Reichsbr.-Dbligat.	4 1/2	—	—	do. Pr.-St.-M.	4	68	bz.
Seehandl. Präm.-Scheine	—	129 1/4	—	Magd.-Pflsch.	4	138	B.
Kur- und Neum.-Schuldersch.	3 1/2	—	82 1/2	do. Leipziger	4	—	—
Berliner Stadt-Dbligat.	5	104	103 1/2	do. Sächs.-B.	4	68 1/2	etw. bz. u. B.
do. do.	3 1/2	—	—	do. Lit. D.	3 1/2	103 1/4	bz.
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	91	90 1/2	Rheinische	4	82 1/2	à 1/4 bz.
Großherzogtl. Pfandbriefe	3 1/2	91	90 1/2	Penns.-Göln	5	—	—
do. do.	3 1/2	91	90 1/4	Düss.-Eloerf.	4	96 1/2	G.
Dhpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	96 1/4	95 3/4	Steel. Bohm.	4	—	—
Kur- und Neum.-Pfandbr.	3 1/2	96 3/4	96 1/4	Nischl.-Märk.	3 1/2	84 1/2	à 1/4 bz. u. B.
Schlesische do.	3 1/2	—	—	do. Zingbahn	4	27	B.
Schle. Lit. B. gar. do.	3 1/2	—	—	Döschl. L. A.	3 1/2	124 1/4	à 3/4 bz. u. B.
Pr. Bank-Anth.-Scheine	—	95 7/8	94 7/8	do. Lit. B.	3 1/2	113 1/2	à 3/4 bz.
Friedrichsdor. Andre Goldm. à 5 ^{fl.}	—	137 1/2	137 1/2	Cosel.-Dberb.	4	73 1/2	B.
Disconto	—	—	8 1/2	Pr.-St.-Freib.	4	—	—
				Kr.-Dberfch.	4	75 1/4	à 1/2 bz. u. B.
				Starg.-Pflsch.	3 1/2	40	B.
				Starg.-Pflsch.	3 1/2	83 1/2	bz. u. G.
				Rht.-Cescl.	3 1/2	80 1/4	B.
				Nach.-Dberb.	4	52 1/2	B.
				Pr.-St.-Freib.	4	56 1/4	bz. u. G.
				Quitt.-D.	4	—	—
				Nach.-Märk.	4	—	—
				Aust. Act.	4	37 1/4	bz.
				Pr.-St.-Dberb.	5	97 1/4	à 1/2 bz.
				Pr.-St.-Dberb.	5	97 1/4	à 1/2 bz.
				Prioritäts-Actien.	4	97 1/2	bz.
				Berl.-Anhalt	4	97 1/2	bz.
				Berl.-Hamb.	4 1/2	102 1/2	G.
				do. II. Serie	4 1/2	100 1/4	bz.
				do. Pr.-St.-M.	4	94 1/2	bz.
				do. do.	5	102 1/4	B.
				do. do. Lit. D.	5	101 1/4	à 102 bz. u. G.
				do. Säch.-B.	5	105	B.
				Halle-Schwarzb.	4 1/2	100 1/2	G.
				Göln-Mind.	4 1/2	102	bz. u. G.
				do. do.	5	105	bz.
				Rh.-St.-gar.	3 1/2	90 1/4	G.
				d. I. Priorität	4	80 1/4	bz.
				do. St.-Pr.	4	80 1/4	bz.
				Düss.-Eloerf.	4	96	bz.
				Nischl.-Märk.	4	102	B.
				do. do.	5	103 1/2	B.
				do. III. Serie	4	102	bz.
				do. Zingbahn	4 1/2	102	bz.
				Magd.-Pflsch.	4	99	bz.
				Kr.-Dberfch.	4	99	bz.
				Kr.-Dberfch.	4	99	bz.
				Cosel.-Dberb.	5	98	B.
				Steel.-Bohm.	5	98	B.
				do. II. Serie	5	—	—
				Pr.-St.-Freib.	4	—	—
				Berg.-Märk.	5	100 1/2	B.
				Ausländische Stamm-Actien.			
				Riel-Act. Sp.	5	92 1/4	G.
				C.-Berns.	4 1/2	49 1/2	G.
				Mad. Sicil.	3 1/2	51	bz. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 3. Juni Abds. 6 U. am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.
am 4. Juni Mrgs. 6 U. am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 3. Juni am alten Pegel Nr. 0 und 3 Soll.
am neuen Pegel 7 Fuß 3 Soll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten:
Aufwärts: d. 3. Juni. A. Braune, Coaks, v. Hamburg u. Galbe a/S. — J. Frölich, Glas, v. Auguftenhölze u. Wudau. — W. Meincke, Brennholz, v. Berlin besagl. — J. Grosse, Pausgeräthe, v. Magdeburg n. Aden.

Niederwärts: d. 3. Juni. B. Strack, Pulver, v. Torgau n. Epanbau.

Magdeburg, den 3. Juni 1851.
Königl. Schleißen-Unt. Haase.

Magdeburg, den 3. Juni.	3f.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsschuldscheine	3 1/2	—	—
Berein. Dampfschiff-Stamm-Actien	—	—	18
do. Prior.-Actien	5	90	—
Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prioritäts-Actien	4	100 1/2	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	137
do. do. Prior.-Actien	4	99 1/4	—
do. Wittenberg. do.	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	142 1/4
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	150 1/4
do. 2 Monat	—	—	149 1/4
Frankfurt kurze Sicht	—	—	56 7/8
do. 2 Monat	—	—	56 1/2
Preuß. Friedrichsdor.	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Lbr.	—	—	109

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 257.

Halle, Donnerstag den 5. Juni
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Juni. Se. Majestät der König haben geruht:

dem Ober-Präsidenten v. Bismarck zu Berlin den Orden der Adler-Ordnung zu Diesdorf den dritten an der Stelle zu verleihen.

Der Großherzog von Darmstadt nach dem Rathe gestern

präsidium zu einer B. Die Nachricht über die geflogenen Regierung

Zollverein dass eine und der Die in der hätte sich über diese als die Dänemark

Entscheidung Augustenbu tag wieder beschluß von Agnaten

Kassel, d. 1. Juni. Unfreiwillig der größte Nachtheil, welchen die Septembervorordnungen und die Bundesreaktion in ihrem Gefolge haben, ist die dadurch erzeugte Verwirrung aller sittlichen Begriffe und des Rechtsgefühls. Der Glaube an die Heiligkeit des Rechts ist bis in die Tiefe erschüttert und das zaghafte Verhalten des Oberappellationsgerichts in der vom landständischen Ausschusse gegen Hassenpflug anhängig gemachten Anklage hat bei den Meisten den letzten Rest von Vertrauen auf den obersten Gerichtshof des Landes zerstört. Jetzt haben nun auch die Obergerichte angefangen, an dem Gesetze über die Schwurgerichte in einer Art herumzudenteln, die ganz im Geiste Hassenpflug's ist, und dadurch wird der Glaube an die Gerichte überhaupt vollends gelähmt. Im §. 318 des Gesetzes vom 31. Okt. 1848, die Umbildung des Strafverfahrens betreffend, heißt es: „Die Fragen an die Geschworenen müssen auf Thatfachen gerichtet sein; handelt es sich jedoch um das Vergehen der Beleidigung, so sollen darüber, ob eine solche in Äußerungen oder Hand-

lungen, welche Gegenstand der Anklage sind, enthalten sei, die Geschworenen ebensowohl entscheiden.“ Bisher ist diese Bestimmung auf alle Beleidigungen, auch auf die sogenannten Majestätsbeleidigungen angewendet worden. Erst in der jetzt ablaufenden Schwurgerichtlichen Sitzungsperiode haben die Obergerichte in Fulda und Kassel angefangen, jene Gesetzesstelle anders auszulegen und die Ansicht geltend zu machen, daß bei Majestätsbeleidigungen den Geschworenen nur die reine Thatfrage zur Entscheidung vorgelegt werden soll, daß aber über die Strafbarkeit, also auch über die Absicht der Beleidigung, lediglich der Gerichtshof zu entscheiden hat. In einem vor einiger Zeit in Fulda abgeurtheilten Falle, wo der Angeklagte von dem Vergehen der Majestätsbeleidigung durch die Geschworenen freigesprochen wurde, hat der Staatsprokurator, gestützt auf die erwähnte Auslegung, Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Oberappellationsgericht eingelegt. Gestern hat vor demselben die öffentliche und mündliche Verhandlung über diese Beschwerde stattgefunden. Der Obergerichtsanwalt Alsbach, der sich durch unermüdete Verteidigung der politisch Angeklagten ungemeine Verdienste erwirbt, hat den Angeklagten vertreten und in schlagender Ausführung gegen den Staatsprokurator dargethan, daß die Nichtigkeitsbeschwerde ungegründet ist, und die Geschworenen bei Majestätsbeleidigungen dem Gesetze nach auch über die Strafbarkeit der betreffenden Äußerung oder Handlung zu entscheiden haben. In diesen Tagen wird der Ausspruch des höchsten Gerichtshofes erfolgen, und man sieht demselben mit großer Spannung entgegen.

Die Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses hatten gegen die kriegsgerichtliche Untersuchungskommission bei dem Generalauditorat Beschwerde geführt, weil das erstere in der bekannten Untersuchungssache die Einziehung von landständischen Akten verweigert hatte, welche als Entlastungsbeweismittel bezeichnet worden waren. Das Generalauditorat hat nun für den bleibenden Ständeauschuß entschieden. Die Verteidigung der Mitglieder derselben ist noch nicht eingereicht, da nun erst eine neue Fristbestimmung eintreten wird. — Die Forderungen der Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz haben auch hier großes Aufsehen erregt, da sie eine Art von Kriegsmantel gegen die Regierungen in sich schließen. Auch der Bischof von Fulda hat jene Forderungen unterzeichnet, was bei denen, welche ihn genauer kennen, die größte Verwunderung erzeugt hat. Er lebte früher einige Jahre als katholischer Pfarrer und Landdechant hier in Kassel und hat sich da zuweilen vertraulich über seinen religiös-kirchlichen Standpunkt in einer Art geäußert, die mit dem Verhalten, welches er seit Erlangung der Bischofswürde gezeigt, im grellsten Widerspruche steht. Freilich sind in der katholischen Kirche schon viele Beispiele dagewesen, daß keiserliche Ansichten unter dem Bischofsmantel verschwunden sind.

Frankfurt a. M., d. 31. Mai. Dem Fr. Z. zufolge hielten im Widerspruch mit den gestrigen, frankfurter Blättern entlehnten Nachrichten die hier anwesenden Bundestagsgefangenen gestern Mittag 12½ Uhr keine Sitzung, sondern nur eine Konferenz im fürstl. thurn- und taris'schen Palais. Dagegen hatte die provisorische Bundescentralkommission gestern und heute Sitzungen und wird auch morgen Mittag eine abhalten.

Braunschweig, d. 31. Mai. Der hiesigen Abgeordnetenversammlung ist gestern von dem herzoglichen Staatsministerium die offizielle Eröffnung zugegangen, daß der Herzog, nach dem gänzlichen Scheitern der auf die Errichtung einer deutschen Union gerichteten